

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

23 (20.3.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = und Enz = Kreis.

Nro. 23. Samstag den 20. März 1819

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit haben geruht, dem evangelisch reformirten Pfarrkandidaten Johann Elias Speyerer die provisorische Vernehmung der evangel. lutherischen Pfarrey Alt Lugsheim, im Neckarkreis, mit dem Charakter und Rang eines Pfarrers, und einem aus der Administration der Pfarreinkünfte entnommenen angemessenen Gehalt, gnädigst zu übertragen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Heilmann zur Pfarrey Strümpfelbronn, ist die kathol. Pfarrey Ripperg (Amts Waldürn) erledigt. Die Kompetenten um diese Pfarrey, mit welcher, nach Abzug der nicht mehr flüssigen Wachterswinkler Weinbesoldung, ein Einkommen von etwa 600 fl. verbunden ist, haben sich bei der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft als Patron zu melden.

Durch die Resignation des alten Pfarrers Zwielein ist die kathol. Pfarrey Ballenberg (Amts Borberg) erledigt. Mit dieser Pfarrey ist ein Einkommen von etwa 1800 fl., zugleich aber die Unterhaltung eines Kaplans oder Vikars, dessen Gehalt auf jährlich 100 fl. erhöht ist, und eine Pensionsabgabe an den resignirten Pfarrer von jährlich 500 fl. verbunden. Die Kompetenten haben sich vorschriftsmäßig bei der Fürstlich Salm-Krautheimischen Standesherrschaft zu melden.

Durch das Ableben des Pfarrers Wagner ist die katholische Pfarrey Unterwittighausen (Amts Gerlachshausen) mit einem Einkommen von etwa 1000 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich bei der Fürstlich Salm-Krautheimischen Standesherrschaft vorschriftsmäßig zu melden.

Der erledigte evangel. lutherische Knabenschuldienst in der Residenzstadt Karlsruhe, ist dem bisherigen Schullehrer zu Rönningen, Carl Wilhelm Link übertragen, und dadurch die evangel. lutherische Schullehre zu Rönningen (Dekanats Emmendingen, im Dr.-pfamkreis) mit einem kompetenzmäßigen Ertrag von 247 fl. erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich daher binnen der gesetz-

lichen Zeit bei der obersten evangel. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Da durch die höchste Entschliessung vom 23. v. M. (Regierungsblatt Nro. 5.) die Stadt- und Landämter Bruchsal, Pforzheim und Kastadt zu Oberämtern, und die beiden Landämter Freiburg zu einem Landamt vereinigt, die Ämter Appenweyer und Kleinlaufenburg aber aufgehoben sind, so haben bei den landesherrlichen kathol. Dekanaten folgende Abänderungen statt:

1) Das Dekanat Appenweyer und Kleinlaufenburg geht ein. Die Orte des Erstern gehören nach §. 2. der angeführten höchsten Entschliessung zu dem Dekanat Oberkirch und Offenburg; die des Letztern werden dem Dekanate Säckingen zugetheilt;

2) die Dekanate des zweiten Landamts Bruchsal, Kastadt und Freiburg hören auf. Es besteht daher künftig

3) für das Oberamt Bruchsal

a) das Stadtdekanat, Sitz, Bruchsal; Dekan, Pfarrer Schmitt, an der St. Peter'skirche allda;

b) das Landdekanat Bruchsal allda, Sitz, provisorisch Ubstatt; Dekan, der bischöfliche Rath und Pfarrer Brechtel allda;

4) für das Oberamt Pforzheim und das Amt Stein, das Dekanat Pforzheim, wie bisher; Dekan, provisorisch Pfarrer Höselmann zu Jöhlingen;

5) für das Oberamt Kastadt

a) das Stadtdekanat, Sitz: Kastadt, Dekan, Stadtpfarrer Holdermann;

b) das Landdekanat Kastadt, Sitz: provisorisch Niederbühl, Dekan, Pfarrer Fröhe allda;

6) für das Landamt Freiburg, das Landdekanat dieses Namens; Sitz, Freiburg; Dekan, Stadtpfarrer Biechle an der St. Martinskirche allda.

Die Kreisdirectoren haben dafür zu sorgen, daß die Acten der eingehenden Dekanate gehörig aufgeliert werden. Karlsruhe den 11. Febr. 1819.

Ministerium des Innern.
Katholische Kirchen-Section.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Professor Jakob Falk auf Dienstag den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor Grofh. Stadtamtsrevisorat dahier.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Bürger und Drehermeister Christian Eiser dahier auf Montag den 29. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor Grofh. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Eppingen an den mit landesherrlicher Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden ledigen Georg Heiningen, auf Mittwoch den 24. März d. J. auf dem Rathhaus zu Eppingen.

(2) zu Gemmingen an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Friedrich Wolletischen Eheleute, auf Mittwoch den 24. März d. J. auf dem Rathhaus daselbst.

(2) zu Schluchtern an die in Gant gerathene jung Heinrich Kessigschen Eheleute, auf Montag den 29. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Bernersbach an den ledigen Blumenwirth Joseph Mayer, sodann an den Anton Moser und Benedict Bleyer auf Dienstag den 6. April d. J. vor dem Grofh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(2) zu Gondelsheim an die nach Nordamerika auswandernde hiesige Einwohner, als:

1) an den Bürger und Wittwer Michael Zink, auf Mittwoch den 14. April d. J. Morgens 9 Uhr,

2) an den Bürger Georg Adam Fischer, auf Donnerstag den 15. April d. J. Morgens 9 Uhr;

3) an den Bürger und Sattlermeister Georg Kistler, auf Freitag den 16. April d. J. Morgens 9 Uhr, und

4) an die beide ledige Geschwister Christoph und Johanna Fost, auf Samstag den 17. April d. J. Morgens 9 Uhr, sämmtliche bei Grofh. Amtsrevisorat zu Gondelsheim. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Kürzel an den in Gant gerathenen Kaminsfeger Jakob Feindel, auf Dienstag den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Kreuzwirthshause zu Kürzel. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Weißgerber Christoph Kas, auf Dienstag den 6. April d. J. Vormittags auf hiesigem Rathhause vor der GantCommission. Aus dem

Zweiten Landamt Rastatt.

(2) zu Elchesheim an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach russisch Pohlen auswandernde Johannes Pfaff, Anton Herzers Wittwe, Johannes Fettig, Kaver Heck und Johannes Fütterer, auf Montag den 22. März d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Elchesheim. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Honau an den in Gant gerathenen Bürger und Tagelöhner Michael Schaidt, auf Dienstag den 6. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf Grofh. Amtskanzley zu Rheinbischoffsheim. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Jöhlingen an den in Gant erkannten Bürger und Schreiner Bonifaz Frey, auf Dienstag den 6. April d. J. frühe 8 Uhr vor dem TheilungsCommissar in Jöhlingen.

(2) zu Wöschbach an den in Gant erkannten Georg Michael Klein, auf Montag den 5. April d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissar in Jöhlingen. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) zu Raunenberg an die in Gant erkannte Michael Kleeschens Eheleute, auf Mittwoch den 14. April d. J. früh 9 Uhr vor dem Grofh. Amtsrevisorat auf dem Rathhause in Raunenberg.

(2) Stockach. [Schuldenliquidation.] Gegen den bisherigen Speditur und Lehrer, Karl Ziriack Hamma zu Sernadungen, wird hiermit Gant erkannt, und zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf Montag, den 29. dieses Monats, im Gemeinshaus zu Sernadungen angeordnet. Sämmtliche Gläubiger desselben haben dabei ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, anzumelden, und ihre Vorzugs- und Unterpfandsrechte darzuthun.

Da man dabei auch ein Arragement zu erzielen versuchen, und die Gläubiger über ihre Anträge hinsichtlich der Administration oder Verfeilung der Masse und den dazu gehörigen Gerechtigkeiten vernommen wird,

so haben dieselben entweder in Person zu erscheinen, oder ihre Vollmachten auf die Mandatarien hiernach einzurichten. Stockach den 4. März 1819.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Bekanntmachung] Die Wittib des verlebten hiesigen Bürgers Franz Umhöfer, Angelika geborne Schauf; welche am 14. Novbr. v. J. dahier starb, hinterlies ein Vermögen von ungefähr 60 fl. an welches jedoch mehrere Gläubiger an Forderung im Gesamtbetrag zu 53 fl. 40 kr. aufgestellt haben; da von der verlebten drey Kinder, Anna Maria, Josepha und Michael vorhanden sind, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden dieselbe oder ihre etwaige Leibeserben anmit aufgefordert, sich binnen einem Vierteljahr nicht nur näher zu erklären, ob sie die gedachte Erbschaft ihrer Mutter antreten, oder ihr entsagen wollen, sondern sich zugleich auch über die an gedachte Erbmasse aufgestellten und ihnen alsbald näher zu eröffnenden Forderungen um so gewisser einzulassen, als ansonst dieselbe für liquid erkannt und hiernach über die Verlassenschaftsmasse verfügt werden solle.

Bruchsal den 6. März 1819.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

Mundtödt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Neckar-Bischofsheim.

(2) von Helmhof dem Müller Walter Bogt, dessen Pflger Philipp Kumpf dahier ist. Aus dem Bezirksamt Sinsheim.

(3) von Rohrbach dem Bürger Joseph Stahl, dessen Curator Johann Adam Appenzeller von Rohrbach ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden; widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Neckargermünd.

(2) von Spechbach der Johann Philipp Weidenheimer, welcher sich im Jahr 1808 auf die Wanderschaft begeben und unterm 17. December 1809. von Wien aus die letzte Nachricht in seine Heimath ertheilt hat.

(2) von Spechbach der Franz Albert, welcher vor 12 Jahren als Schuster in die Fremde gieng,

und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich in seine Heimath ertheilt hat.

(2) Borberg. [Verschollenheits - Erklärung.] In Folge der Rundschaftsladung vom 18. Febr. 1818 werden die awesenden drey Gebrüder Johann Anton, Georg Adam und Joseph Anton Zipperich von Unterschüpf für verschollen erklärt.

Borberg den 6. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Kandern. [Verschollenheits - Erklärung.] Der unterm 14. Nov. 1817. zum Behuf des Antritts seines Vermögens edictaliter vorgeladene Tobias Wilhelm Friedrich Beck von Kirchen, wird hiemit als verschollen erklärt, und seinen Geschwistern wird sein Erbtheil gegen Sicherheitsleistung nunmehr zur Erbpflege heimgewiesen; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kandern den 8. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Kork. [Verschollenheitsklärung.] Der unterm 28. Jan. 1818. zur Antretung seines in 277 fl. bestehenden Vermögens öffentlich aufgefordert, aber nicht erschienene Johann Jakob Heidt von Auenheim, wird für verschollen erklärt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kork den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bretten. [Vorladung.] Jakob Endres von Diebelsheim, von der Conscription Jahrs 1817, welcher sich als Schreiner auf der Wanderschaft im Innland befindet, ist einberufen, es wird ihm daher auferlegt, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, indem andernfalls nach der LandesConstitution gegen ihn verfahren werden soll. Zugleich werden sämtliche Polizeybehörden ersucht, ihn auf Anmelden bei ihnen anzuhalten und ihn anher einzuliefern.

Bretten den 12. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Vorladung.] Aus besonderem Auftrage des Hochpreisslichen Kriegsministeriums vom 6. d. M. No. 622. wird der Soldat Joseph Duff von Dhrensbad, von dem seit 1809. nichts mehr bekannt geworden ist, aufgefordert, sich bei diesseitigem Amte um so eher zu stellen, als widrigen über dessen vorhandenes Vermögen das Rechtliche verhängt werden wird. Freiburg den 9. März 1819.

Großh. zweites Landamt.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Johannes Weeber von Beyertheim, welcher schon seit einiger Zeit von Hause abwesend, und dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen um so gewisser bei diesseitigem Amte zu stellen, als widrigenfalls das auf die, von seiner Ehefrau erhobene Scheidungsklage, ergangene hofgerichtliche Urtheil für publicirt, und ohne weiters in Vollzug gesetzt werden würde.

Karlsruhe den 4. März 1819.

Großherzogl. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Verlohrne Schulbuckende.] Eine von Großh. Finanz-Ministerium dem Accisor Strobel von Lüzelsachsen, über ein unter dem 25. August 1817. bei Großh. Amortisations-Kasse deponirtes Cautions-Capital zu 250 fl. ausgestellte Schulbuckende ist abhanden gekommen. Der Besitzer derselben wird dahier aufgefodert, seine allenfallsigen Ansprüche auf diese Forderung um so gewisser binnen 6 Wochen a dato bei unterzeichneter Stelle auszuführen, als nach Verfluß dieses Termins er damit nicht mehr gehört, und die Schulbuckende für mortificirt erklärt werden wird.

Karlsruhe den 15. März 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Rastadt. [Unterpfandsbuch-Erneuerung in der Gemeinde Plittersdorf.] Es wird jedermann aufgefodert, seine Pfandsbuckenden, entweder in Original oder beglaubter Abschrift, vorzulegen, widrigenfalls die Vorgesetzten aller Verantwortlichkeit vorzüglich nach Satz 2154. des Landrechts für alle das Alter von 10 Jahren übersteigende Pfänder für entbunden erachtet werden. Die zu diesem Geschäft bestimmte Tage sind im Det Plittersdorf am 5. bis mit dem 9. April d. J.

Rastadt den 9. März 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Appenweyer. [Bekanntmachung.] Nachdem Sr. Königl. Hoheit unser Durchlauchtigster Großherzog durch höchstes Edict vom 23. Jan. l. J. Regierungsblatt No. 5. die Auflösung des zeitherigen Bezirksamts Appenweyer, und Beischiagung der bisher dahin gehörigen Ortschaften zu dem Oberamte Dffenburg und Amt Oberkirch gnädigst verordnet haben, sofort durch Verfügung hochlöbl. Directorii des Kreiskreises vom 3. dieses No. 2206. unterzeichneter Beamte beauftragt worden ist, nummero in Gemäßheit obenbesobten höchsten Edictes mit Absonderung der Acten und Ablieferung derselben an die betreffenden Aemter vorzufahren, so wird dieses mit der Bemerkung andurch bekannt gemacht, daß man sich die möglichste Beschleunigung dieses Geschäftes werde angelegen sein lassen, während derselben nun aber, dringende und unversehliche

Fälle ausgenommen, keine neue Klagen mehr dahier annehmen könne.

Appenweyer den 10. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rüttiger.

(2) Stockach. [Bekanntmachung, Expedition in Sernadningen betreffend.] Nachdem über den Lehrer Karl Jiriack Hamma die Gant erkannt worden, und also weder unter seiner bisherigen Firma, Hamma et Compagnie, noch unter seiner fernern Mitwirkung das Expeditions- und Kommissionsgeschäft in Sernadningen fortgesetzt werden kann, so ist, mit Genehmigung des Großh. Hochpreißl. Ministeriums des Innern, die Besorgung dieses Geschäfts dem Handelsmann Karl Kaspar in Sernadningen, und zwar mit der bisherigen Begünstigung in Betreff des Transitgottes, heute übertragen worden; und es wird das handelnde Publikum in dieser Uebertragung um so größere zuversichtliche Beruhigung finden, als eben diesem Karl Kaspar schon unter der früher zu Sernadningen bestandenen Expeditions- und Kommissionshandlung von BVVH die Procura anvertraut gewesen ist.

Stockach den 4. März 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Katharina Traub, geb. Ehrhard zu Napbach, Oberamts Weinsberg, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren Ehemann Friedrich Traub, gewesenen Bürger und Bauern allda, Beklagten, wegen bösslicher Verlassung gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfahret, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 10. Juni 1819. bestimmt worden; so wird hiemit nicht nur gedachter Friedrich Traub, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorzuladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgart Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 25. Febr. 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(Hierbei eine Beilage.)